

## Verwendung von mit Nitrofen belasteten Lebensmitteln für die Heimtierfütterung

Stellungnahme des BgVV vom 06. Juni 2002

Zur Nachfrage der Verwendung von mit Nitrofen belasteten Lebensmitteln für die Heimtierfütterung ist Folgendes anzumerken:

Eine umfassende toxikologische Bewertung von Nitrofen ist im Jahre 1983 sowohl durch ein gemeinsames Expertengremium der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der UNO und der Weltgesundheitsorganisation (FAO/WHO, 1983) als auch von der International Agency for Research on Cancer (IARC, 1983) vorgenommen worden.

- Dieser Bericht enthält u.a. eine Kurzfassung einer Fütterungsstudie an Hunden aus dem Jahr 1971 in welcher klinische Parameter, histologische Parameter und Verteilung von Nitrofen in den Körpergeweben untersucht wurden. Sechs Monate alte Beagle-Hunde (4 Tiere pro Gruppe, 2 m, 2 f) erhielten über 2 Jahre Futter mit Nitrofengehalten: 0 / 20 / 200 / 2000 ppm, entsprechend: 0 / 1,5 / 15 und 150 mg/kg KGW/Tag. Den Angaben des Berichts zufolge trat keine Mortalität auf. In den Dosierungen 1,5 und 15 mg/kg KGW/Tag traten bei den untersuchten Parametern keine Wirkstoff-bezogenen Effekte auf. In der höchsten Dosisgruppe mit 150 mg/kg KGW/Tag war das relative Lebergewicht der Tiere erhöht.
- Die in dem Bericht aufgelisteten toxikologischen Untersuchungen (unter besonderer Berücksichtigung krebserzeugender und fruchtschädigender Wirkungen) an Ratten und Mäusen ergaben, dass keine Dosierungen ohne erkennbare schädliche Wirkung in Hinsicht auf die reproduktionstoxischen und teratogenen sowie auf die krebserzeugenden Eigenschaften von Nitrofen ermittelt werden konnten. Entsprechende Untersuchungen an Hunden werden in dem Bericht nicht genannt.

Die uns derzeit vorhandenen Analysenergebnisse zu Nitrofen in Bioputenfleisch (mit bzw. ohne Haut) ergaben Nitrofengehalte bezogen auf Frischfleisch von 0,07 – 0,8 mg Nitrofen/kg. Aus den o.g. toxikologischen Untersuchungen ist jedoch ersichtlich, dass eine Dosierung ohne schädliche Wirkungen am Tier nicht ableitbar ist.

Die Verwendung von mit Nitrofen belasteten Lebensmitteln als Futtermittel für die Heimtierfütterung ist aus Gründen der Tiergesundheit nicht tolerierbar:

- Nitrofen ist seit 1988 verboten. Hiermit wurde die Richtlinie 87/181/EWG vom 9. März 1987 zur Änderung des Anhangs der Richtlinie 79/117/EWG umgesetzt. Grundlage hierfür war die Feststellung, dass die Verwendung von Nitrofen als Pflanzenschutzmittel u.a. für die tierische Gesundheit schädlich sein kann.
- Nach § 2 b, Abs.1 Nr. 2 Futtermittelgesetz ist Nitrofen von der Definition eines „unerwünschter Stoff“ als solcher zu betrachten, da Nitrofen u.a. die Gesundheit von Tieren nachteilig beeinflussen kann.
- Nach § 3 des Futtermittelgesetzes ist es verboten, Futtermittel derart herzustellen oder zu behandeln, dass sie bei bestimmungsgemäßer und sachgerechter Verfütterung geeignet sind, u.a. die Gesundheit von Tieren zu schädigen.

